

20 Jahre Nationalpark Sächsische Schweiz „Ein kritischer Rückblick“

von Rolf Böhm und Axel Mothes

Im Jahr 1990 wurde der Nationalpark Sächsische Schweiz ausgerufen.
Es war die Zeit des Aufbruchs, der Erneuerung und des Blickes nach vorn.
Große Erwartungen wurden in den Nationalpark gesetzt.
Schutz und Erhaltung der seit 500 Jahren gewachsener Kulturlandschaft sollte
das oberste Ziel sein, darin eingebunden die ungestörte Entwicklung des
einzigartigen Natur- und Lebensraums.
Doch welche Entwicklung der Nationalpark in den 20 Jahren genommen hat,
verdient einige kritische Anmerkungen denn:

„Aus einer gewachsenen Kulturlandschaft,
wie es im Elbsandsteingebirge seit über 500 Jahren
der Fall ist,
kann keine Wildnis im eigentlichen Sinne mehr werden,
sie muss geschützt,
aber gleichfalls erlebbar bleiben.“

Inhaltsverzeichnis

Seite

A: Chronologie ausgesuchter Themen

I.	bis 1990	Ereignisse vor der Nationalparkgründung
II.	1991 bis 1995	Erste Wegeverluste im Nationalpark
III.	1998	Die Häntzschelstiege
IV.	1998/1999	„flächendeckende Ruhigstellung“ Das Gespenst geht um
V.	2000	Neues Wanderwegzeichen
VI.	2001	Der Grenz- und Fremdenweg
VII.	2002/2003	Eine neue Nationalparkverordnung tritt in Kraft
VIII.	2006	Eine „Grüne Höhle“ im Kirnitzschtal
IX.	2007	Der Tümpelgrund gibt Hoffnung
X.	2007	Aussichten freischneiden ja oder nein
XI.	2008 bis 2010	Jagd- und Schutzhüttenabrisse
XII.	2008/2009	Wegverhau „eine neue Methode“
XIII.	2009	Grenz- und Fremdenweg „Dauerthema“
XIV.	1990 bis 2010	und noch vieles mehr

B: Einzelthemen, die nach 20 Jahren Nationalpark hinterfragt werden sollten:

1. Wegeverluste im Einzelnen nach Gebieten betrachtet
2. Sind die Sperrungen für die Natur hilfreich?
3. Gibt es Zustimmungen der Wanderer zu Wegsperrungen ?
4. Demokratie-Defizite ?
5. Nationalparks und Naturschutz anderswo
6. Viele Ideen
7. Hintergrundgedanken
8. Schlussgedanken (Es gibt überhaupt keine gesperrten Wege)

A: Chronologie ausgesuchter Themen

I. bis 1990 Ereignisse vor der Nationalparkgründung

Bereits vor der Nationalparkgründung gab es einzelne restriktive Maßnahmen zur „Besucherbetreuung“ und „Besucherlenkung“.

1911 wird ein erstes Naturschutzgebiet bei Hohnstein eingerichtet. **1938** und **1940** werden Schutzgebiete nahe der Bastei und im Polenztal geschaffen. Schon **1954** wird über einen Nationalpark Sächsisch-Böhmische Schweiz diskutiert. **1956** wird das Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz ausgewiesen, **1961** folgen Naturschutzgebiete am Großen Winterberg, Großer Zschand, Kirnitzschklamm und Zeschnigleiten. **1972** folgt das Schutzgebiet auf böhmischer Seite **1979** wurde der Gratweg über die Thorwalder Wände gesperrt und das Böse Horn als Totalreservat ausgewiesen. Ab **1980** verschwanden erste Wege aus den damaligen DDR-Wanderkarten. Aber nicht nur jene die zu „dicht“ an der Grenzen lagen. Ein weiteres Totalreservat wird **1983** unter den Namen „Dachsenhälter“ bei Rathen ausgewiesen. **1984** wurde dann eine „Landschaftsschutzgebiets Inspektion“ (LSG-Inspektion) unter Leitung von Dr. Stein gebildet. **1985**, also nur ein Jahr später wird eine neue verschärfte „Verhaltensordnung LSG“ vom Bezirksnaturschutzorgan erstellt. **1986** wird das Naturschutzareal im Großen Zschand an drei Stellen erheblich vergrößert und **1987** führt man die sogenannten Bergsteigerausweise ein. Kurz vor der politischen Wende werden dann zwei neue Gebotszeichen eingeführt. Das schwarze Dreieck auf weißem Grund = Zugang zu Klettergipfeln und das schwarze Kreuz auf weißem Grund = Weg gesperrt

II. 1991 bis 1995 Erste Wegeverluste im Nationalpark

Bereits kurz nach der Nationalparkgründung kam es zu ersten Wegeverlusten. Waren diese im Vorfeld schon geplant !?

U.a. waren dies:

- Abriss der Zugangsstege zu den Schneeberger Aussichten, damit hatte man die Unzugänglichmachung geschaffen
- Abriss der Brücke am Aschebloss östlich der Buschmühle
- Abriss der Ziegengrundbrücke, womit der kürzeste Zugang zum Altar- und Luchsstein blockiert wurde
- Anbringen von diversen Schildern „Kein Wanderweg“ an verschiedeneen kleinen Pfaden
- Rückbau der Zugänge in fast allen Seitenschluchten des Großen Zschands
- Erste Welle des Rückbaus und Verhaungen in den Schwarzschluchten (2009 zweite Welle)
- Rückbau und einbringen von Hindernisgräben in der Großen Zschandstraße ab Hickelschluchte bis über Staatsgrenze

- Stillschweigendes Entfernen von fast allen Wegweisern in den Basteigründen und Großen Zschandgründen

und, und, und!

Diese Maßnahmen wurden nur wenig registriert, obwohl bereits hier eine starke Systematik erkennbar war. Heute, 2010 erinnert man sich kaum noch daran. In diesem Zusammenhang sollte man mal wieder die alte Nationalpark-Broschüre „Nationalpark Sächsische Schweiz“ von 1991 zur Hand nehmen und diese aus heutiger Sicht interpretieren:

„Angestrebt wird weiterhin, den Besuchern ein Netz gut ausgebauter, markierter Hauptwanderwege anzubieten, abseits davon jedoch Ruhezone zu erhalten bzw. wiederherzustellen“
Das Ziel scheint in greifbarer Nähe. Heute gibt es „Wanderautobahnen“ und ?

III. 1998 Die Häntzschelstiege

1998 kam von der NLP-V die Information, die Häntzschelstiege abreißen zu wollen. Schließlich ließ die NLP-V auf massiven Presseprotest von dem Vorhaben ab und setzte die Häntzschelstiege sogar vorbildlich in stand.

26.03.1998: Sächsische Zeitung Sebnitz. „Umstrittenes Lebenswerk eines Sebnitzers nur teilweise zu retten“

14.04.1998: Sächsische Zeitung Sebnitz. „Soll die Häntzschelstiege ihr Herz verlieren?“
Und viele Leserbriefe und andere Aufsätze.

IV. 1998/1999 „flächendeckende Ruhigstellung“ Das Gespenst geht um

1998 legte die NLP-V einen „Pflege- und Entwicklungsplan für den NLP/Teil Wegekonzepktion, Entwurf 09/1998“ vor. Hier wurde argumentiert, dass jeder Weg beidseitig ein 30 bis 50 Meter breites „Störungsband“ besäße, was flächenmäßig die Gesamtfläche des Nationalparkes abdecken würde. Eine „krasse Übererschließung“ sei festzustellen. Es gäbe eine viel zu hohe Wegdichte.

Damit begann eine breite öffentliche Debatte um Wegstillegungen und „flächendeckende Ruhigstellung“. Naturschutz und Wanderer seien „zu entflechten“. Viele Wege seien nur durch Waldbewirtschaftung entstandene Forstwege „ohne oder mit geringer touristischer Bedeutung“. Eine „Möblierung mit Schutzhütten, Geländern, Bänken, Papierkörben“ sei „zu unterbinden“.

Die Anlage des Planes enthielt eine lange Liste zu sperrender Wege. Von 968 km Wegen im Nationalpark seien 476 km besagte „Wege und Pfade ohne/mit geringer touristischer Bedeutung“ und für eine Sperrung vorgesehen. Tatsächlich hat sich dann allerdings herausgestellt, dass sich nicht 476 von 968 (also etwa die Hälfte), sondern etwa 3/4 aller Wege auf der „Abschussliste“ befanden, gebietsweise sogar bis 90 %.

06./07.06.1998: Sächsische Zeitung, „Wandern hinter Zäunen?“

26.11.1998: Einschätzung der Bergsportverbände: Es gibt keine „krasse

Übererschließung“

- 27.04.1999: Sächsische Zeitung Sebnitz, „Sperrpläne für Wege sorgen für Unruhe [im Sebnitzer Stadtrat]“
- 11.02.1999: Pressemitteilung BUND Pirna, „Erhebliche Bedenken“

V. 2000 Neues Wanderwegzeichen

Nach anderthalbjährigem Ringen um einen Konsens wurde im Juli 2000 das neue Wegkonzept vorgestellt. Ausdrücklich wurde die gleichrangige Wertigkeit von Naturschutz, Erholung, Bildung und Forschung und letztendlich auch die Erlebbarkeit der Natur betont. Neu war die Ausweisung von Bergpfaden. Im Nationalpark wurden ca. 16 km durch das grüne Dreieck auf grauem Grund markiert. U.a. wurde der Griesgrund, Rotkehlchenstiege und Luchssteinweg markiert. Jedoch sind bis heute nicht alle damals im Konsens beschlossenen Wege markiert.

- Alter Basteiweg
- Oberer Terrassenweg
- Oberer Fremdenweg (Zugang zum Winterbergpavillion) fehlen noch.

VI. 2001 Der Grenz- und Fremdenweg

Der Grenzweg etwa vom Katzenstein bis zum Prebischtor wurde in der Wegekommision nicht einvernehmlich gesperrt und ist deshalb unentschieden. Lothar Hempel, SBB rief (am 12.07.2001) zu einer Wanderung auf dem Grenzweg auf, und erhielt ein Bußgeldverfahren. Das ging vor Gericht, die Klage wurde aber abgewiesen, weil das Problem „politisch gelöst werden müsse“ und „nicht juristisch“.

03.12.2001, DNN, Grenzweg im Nationalpark wird zum Gerichtsfall.

VII. 2002/2003 Eine neue Nationalparkverordnung tritt in Kraft

2001 wurde der Entwurf einer neuen Nationalparkverordnung in einem Anhörungsverfahren öffentlich gemacht. Hierauf gab es heftige Reaktionen. Kritische Themen waren außer den Wegsperrungen:

- Das Zuwachsen von Aussichten
- Das Zuwachsen von Talauen wie des Kirnitzschtales
- Der wenig gepflegte Zustand des Waldes
- Die Zerstörung der Kulturlandschaft

Mit der Verordnung erfolgte durch einen Trick („Umkehrung der Wegsperrungs-Ausschilderungslast“) eine vermeintliche Sperrung von etwa 75 % aller Wege in der Kernzone.

02.05.2001: Brief der Wirte des Kirnitzschtales an Petitionsausschuss des Landtages

09.11.2001: Sächsische Zeitung Sebnitz, „Kirnitzschtaler fordern Demokratie im Nationalpark“

VIII. 2006 Eine „Grüne Hölle“ im Kirnitzschtal

Etwa 2006 kursierte eine Konzeption der NLP-V, in welcher die Kirnitzschtalwiesen mit Merkmalsklassen, wie „Keine Mahd mehr“, „Unterlassung der Entbuschung“, „Natürliche Sukzession“ versehen worden sind. Letzteres heißt aus dem Biologendeutsch übersetzt, durch Unterlassen jeglicher Pflege den Übergang in die potentielle natürliche Vegetation. Dies ist in Mitteleuropa Mischwald. Die Kirnitzschtalwiesen sollten also zuwachsen, insbesondere die landschaftlich überaus reizvollen Auenwiesen bei Hinterdittersbach.

Mehrheitsmeinung: Es kann schon etwas zuwachsen, aber das Tal soll abwechslungsreich sein. Volkstümlicher Termini: „Grüner Tunnel“ oder „Grüne Hölle“. Es erfolgten Begehungen, inzwischen wird wohl wieder etwas gehauen.

IX. 2007 Der Tümpelgrund gibt Hoffnung

Der Tümpelgrund wurde am 1. Juli 2007 gesperrt, weil illegal Bäume gefällt worden sind. Gegen die Sperrung gingen in kürzester Zeit 75 Widersprüche ein. Daraufhin wurde die Sperrung schon Mitte September 2007 zurückgenommen.

Letztendlich scheint es wahrscheinlich, dass man im Sachsenforst auch umfangreiche juristische Auseinandersetzungen mit den zahlreichen Widerspruchseinreichern vermeiden wollte, weil ein Gericht das gesamte Verfahren von Anfang an genauestens geprüft hätte.

X. 2007 Aussichten freischneiden ja oder nein

Die Aussichten wachsen zu. „Aussichten freischneiden“ ist ein Dauerbrenner in der AG Wegekonzeption bei der Nationalparkverwaltung. Laut Nationalparkprogramm ist das Freischneiden von Aussichten nicht vorgesehen. Dennoch erfolgt es gelegentlich. Da freut man sich, allerdings sollte man genau hinsehen. Von Andreas Knaak, NLP-V wurde eine Liste mit etwa 100 bis 150 Aussichten erarbeitet. Das klingt gut. 8 Aussichten davon liegen aber schon unmittelbar an der Bastei:

- Basteibrücke, Elbaussicht, Basteiaussicht, Ferdinandsaussicht, Neurathen, Tiedgeaussicht, Wehnblick, Pavillonaussicht.

Die meisten dieser Aussichten sind touristische Hauptaussichten, die oftmals gar nicht zuwachsen können wie, z. B.:

- Brand, Pfaffenstein, Schrammsteinaussichten, Zirkelstein, Liliensteinstein, Hockstein.
Bei der Morphologie der Sächsischen Schweiz kommt man da schnell auf 150 Aussichten.

XI. 2008 bis 2010 Jagd- und Schutzhüttenabrisse

Im Mai 2008 wurde die Katzensteinhütte, eine alte Grenzerhütte im Kleinen Zschand abgerissen. Bereits vorher ist die Fünferhütte im Dietrichsgrund (erst von Förster Grunwald aufwändig restauriert) abgerissen worden. Bereits in der Vergangenheit sind unbemerkt zahlreiche Jagd-, Waldarbeiter- und Schutzhütten verschwunden. Wie viele? Etwa 20, also aufpassen! 2009 und 2010 verschwanden dann auch noch die Zwieselhütte im Schmilkaer Kessel und die Hühnerkropfhütte an der Alten Böhmerstraße.

Im Sommer 2009 kursieren Gerüchte, die Nationalparkverwaltung wolle alte Steinbruchhütten z. B. in den Postelwitzer Steinbrüchen mittelfristig von ihrer derzeitigen Nutzung als Bergsteigerhütte freimachen, Ziel wohl „Rückbau“. Die alte Steinbrecherhütte auf dem Hausberggipfel (bisherige Nutzung durch Wanderverein Neustadt) steht gerüchteweise ebenfalls zur „Herausnahme des Pächters“ und zum „Rückbau“ an.

XII. 2008/2009 Wegverhau „eine neue Methode“

Anfang 2008 wurden einige „punktuelle Verbauungen“ angekündigt, die sich allerdings weniger als „punktuell“ denn als systematisch und geplant herausgestellt haben. An mindestens 22 Stellen u.a.:

Webergrottenaufstieg, Auerhahnsteig, Untere und Obere Schwarze Schlüchte, Fuchsloch und Winterbergkehren

wurden massiv und systematisch verhauen. Pikant: Dabei wurden oftmals große alte Bäume umgesägt, deren Fällung anderweitig (z. B. um Aussichten freizuschneiden oder am sanierten, aber zu niedrigen Aussichtsturm Großer Winterberg) abgelehnt wird.

XIII. 2009 Grenz- und Fremdenweg „Dauerthema“

Nach wie vor gesperrt? Die Diskussion ist schon fast 20 Jahre alt, Schengen ist durch, die Bürgermeister von Sebnitz, Kirnitzschtal und Bad Schandau haben vergeblich die Wiedereröffnung von Großem Zschand und Fremdenweg beantragt. Jetzt heißt es: Die Tschechen machen nicht mit. Sie haben weite Flächen durch gefälltte und entrindete Bäume für mehrere Jahre unpassierbar gemacht, denn ein Abtransport der Bäume ist dort nicht möglich.

XIV. 1990 bis 2010 und noch vieles mehr

- Wasserrechte der Wassermühlen, meist an der Kirnitzsch - ungewiss -
- Parkplätze. Der „Parkplatzkrieg“ im Kirnitzschtal. - geht weiter -
- Angestrebte Pkw-Fahrverbot im Kirnitzschtal - verschoben -
- Sperrung des Polenztales für Radfahrer - vollbracht -
- Abriss von Zeughaus und Alter Waltersdorfer Mühle - geschehen -
- Die Borkenkäfer - fressen weiter -

B: Einzelthemen, die nach 20 Jahren Nationalpark hinterfragt werden sollten:

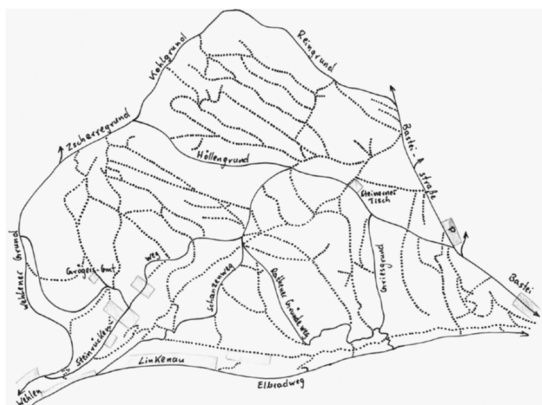
1. Wegeverluste im Einzelnen nach Gebieten betrachtet

Über die markant thematisierten Wege Häntzschelstiege, Große Zschandstraße, Grenzweg gibt es sehr viele kleinere Wege und Pfade, die für den Wanderfremdenverkehr überaus bedeutsam sind, über die aber kaum gesprochen wird. Natürlich kann ein Wanderer aus Naturschutzgründen auch schon einmal auf diesen oder jenen Pfad verzichten. Das Problem ist das System, das hinter den Sperrungen steckt:

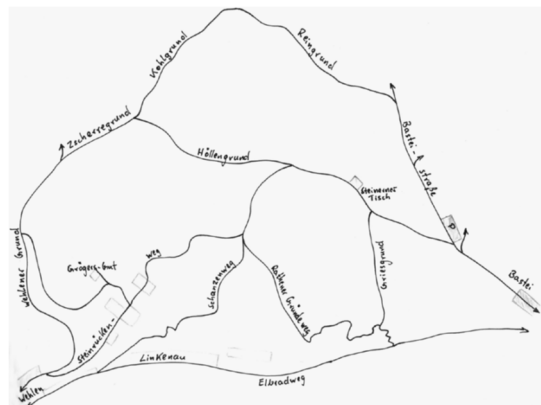
Es geht aus Nationalparkrichtung immer nur in „Sperr-Richtung“. Und das fast schon seit Jahrzehnten, siehe Nationalparkprogramm von 1991.

Insgesamt sind etwa 75 % der Wege in der Kernzone nicht mehr gekennzeichnet und damit nach der Nationalparkverordnung von 2003 „verboten“. Im Einzelnen sind diese vermeintlich gesperrten Wege;

Stille Gründe im Basteigebiet Schwarzberggrund, Griesgrund -Bergpfad- Hirschgrund -z.T. Bergsteigerzugang-, Pferdegrund, Tilkekerbe, Hoffkluns. Hierzu gibt es wieder eine erschreckende Karte:



historisch nachweisbare Wege



heute offiziell begehbare Wege

In Bastei-Brandgebiet, stillschweigend unzugänglich gewordene Kernzonenwege: Adlerloch, Buttermilchloch, Brehmengrund, Försterloch, Brückengrund, Scheibenweg, Eichbeutenweg.

Brandgebiet: Speisekammer, Dastellöcher, Mittlerer Saugrund/Eisenbahnerloch, Niederer Saugrund, Weg an der krummen Karoline, Begangsteig am Pantinenturm, Begangsteig, Dastellöcher. Weitgehend wohl stillschweigend „gesperrt“.

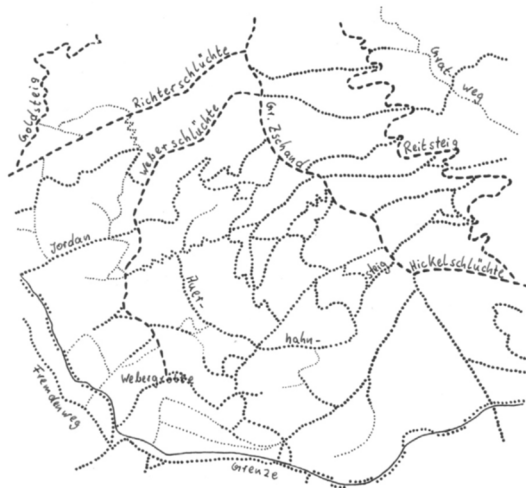
Kleiner Winterberg: 2003 erfolgte eine Vergrößerung der Kernzone, der der Winterberg-Kuppenweg und der Obere Fremdenweg klammheimlich zum Opfer fielen.

Hinterhermsdorfer Gebiet: Rotkehle, Jans Loch, Traugottsteinweg, Weg im Seufzergründel, Raubschützturmweg, Raubschütznelweg sind wohl stillschweigend „gesperrt“.

Großer Zschand: Von einstmals 30 Schluchten sind nur noch 3 Linien (Richterschlüchte, Hickelschlüchte und Weberschlüchte) zweifelsfrei bewanderbar, letztere als Sackgasse.

Ostseite der Thorwalder Wände: Hier sind von einst ca. 12 Schluchten nur noch die Hickelschlüchte zweifelsfrei bewanderbar. Somit sind im gesamten Großen Zschandgebiet von einst hunderten Wandervarianten nur noch 3 zulässige markierte Routen übriggeblieben: Grün-Punkt, Grün-Strich und Rot-Strich, ferner einige wenige Bergpfade.

Hierzu gibt es wieder eine erschreckende Karte:



historisch nachweisbare Wege



heute offiziell begehbare Wege

Kleiner Zschand: Gleitmannsloch, Försters Loch, Hintergründel, Himbeergründel, Schusters Loch sind wohl nicht mehr zu begehen. Von ehemals 6 Wegen, auf denen man einst aus dem gewaltigen Talkessel des Kleinen Zschandes auf den großen Winterberg aufsteigen konnte, ist nur noch ein Weg zweifelsfrei begehbar: Das Heringsloch. Zu den anderen Wegen gab es niemals eine Diskussion,

Schilder abmontiert. Weg weg.

2. Sind die Sperrungen für die Natur hilfreich?

Eine naturschutzfachliche Begründung von Sperrungen konnte praktisch nie gegeben werden. Ein einvernehmliches Nebeneinander von Naturschutz und Begangenheit durch Wanderer wurde seitens der Nationalparkverwaltung nie versucht. Grundtenor ist, dass sich Naturschutz und Tourismus ausschließen. Entweder die Schutzabsicht wird aufgegeben oder es wird das großflächige „Herausschützen“ des Wanderers angestrebt.

Einflüsse des Wanderers auf die Landschaft werden nicht neutral gewertet, sondern immer als Störungen thematisiert. Die fünf typischen Argumente sind: Verunreinigung, Lärm, Trittschäden, Müll, Beunruhigung. Ein kooperatives Nebeneinander von Besucher und Schutz der Natur wird bestenfalls passiv hingenommen, nie konzeptionell entwickelt. Mitunter hat man auch das Gefühl, Verunreinigung, Lärm, Trittschäden, Müll, Beunruhigung sind der Nationalparkverwaltung gar nicht so ungelegen, lässt sich doch auf diese Art die „Schädlichkeit des Wanderers“ eindrucksvoll demonstrieren.

3. Gibt es Zustimmungen der Wanderer zu Wegsperrungen ?

Es gibt durchaus Verständnis, wenn einzelne Wege gesperrt werden. Sperrungen werden insbesondere akzeptiert, wenn diese z. B. bei Uhu- oder Wanderfalkenbrut nachvollziehbar sind, es Ausweichmöglichkeiten gibt und es nicht zuletzt von der Nationalparkverwaltung auch anerkannt wird, wenn der Wanderer auf Wege verzichtet. Leider hat es sich aber nur allzu oft herausgestellt, dass die Nationalparkverwaltung zunächst den „kleinen Finger“ verlangt hat und dann, als dieser recht arglos gereicht wurde, nach der „ganzen Hand“ griff.

Sehr erbost ist man als Wanderer/Gast/Besucher auch immer, wenn es heißt, hier ein kleiner Weg, dort ein abgelegener Gipfel, da eine kleine Schutzmaßnahme, das ist doch unwesentlich und macht nichts, und der Mensch kann sich ja mal ein bisschen einschränken. Aber wer aufmerksam verfolgt merkt schnell: Hier ist System dahinter. Empfindlichen Geistern, die da regelrechte Verschwörungstheorien entwickeln, kann man da gar nicht mehr entgegentreten.

4. Demokratie-Defizite ?

Anhörung Nationalparkverordnung: Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens gingen 2002 etwa 800 Anmerkungen und Änderungsvorschläge zum Entwurf der Nationalparkverwaltung von etwa 150 Absendern ein. Davon wurden dann bei der Inkraftsetzung der Nationalparkverordnung 2003 lediglich 26 Punkte berücksichtigt. Das sind gerade einmal 3,25 %!

Nationalparkprogramm: 2005 wurde nach der Nationalparkverordnung ein Nationalparkprogramm entworfen, ebenfalls zur Anhörung ausgelegt und dann beschlossen. Auch hier gingen wieder sehr viele Vorschläge und Anmerkungen ein, u. a. von Städten und Gemeinden, Bergsportverbänden, Heimatvereinen. Im Amtsblatt des Landkreises hat sich Dr. Stein herzlich für die vielen Vorschläge und die Mitarbeit bedankt. Es gab aber bis auf Ausnahmen nur ganz wenige Änderungen, hier und da ein geändertes Wort, dort ein korrigierter Rechtschreibfehler. Vorschläge und Anmerkungen wurden also so gut wie gar nicht berücksichtigt. Also nur ein formales Anhörungsverfahren als demokratisches Mäntelchen?

Wegekommission: Die Wegekommission (AG Wegekonzeption bei der NLP-V) kann bestenfalls als ganz marginal demokratisch eingeschätzt werden. Es gilt das Prinzip, dass alle Beschlüsse einstimmig getroffen werden. Das führt praktisch bei kritischen Anträgen regelmäßig zu einem Nationalpark-Veto. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Kritische Presseinfos einzelner Mitglieder sind unerwünscht und werden als „nicht hilfreich“ gerüffelt. Protokolländerungen scheitern ebenso am potentiellen Nationalpark-Veto, denn auch diese müssen einstimmig erfolgen. Diese Kommission dient der NLP-V aber als demokratische Legitimation von Wegsperrungen.

Klammheimlich gesperrte Wege: Mit der Nationalpark-Verordnungsnovelle 2003 erfolgte von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt eine „Umkehr der Wegesperr-Ausschilderungslast“.

Waren zuvor Wege dann gesperrt, wenn sie ein Sperrschild trugen, so sind ab 2003 Wege in der Kernzone dann gesperrt, wenn sie nicht ausdrücklich als begehbar gekennzeichnet sind (Schwarz-Pfeil, Grün-Pfeil oder Wegemarke). Nun sind etwa 75 % aller Wege derartige nicht gekennzeichnete Wege. Diese wurden bis auf Ausnahmen auch nicht mit einer Kennzeichnung versehen. Somit sind hier mit einem Trick etwa 3/4 aller Kernzonen-Wege scheinbar gesperrt worden. Eine Sperrung in diesem Umfang ist niemals öffentlich thematisiert worden. Auch in dem „Pflege- und Entwicklungsplan NLP/Teil Wegekonzeption, Entwurf 09/1998“ wurden nur ganz wenige Wege für eine Sperrung ausdrücklich vorgeschlagen. Vorgebliche Sperrungen werden weder öffentlich (z. B. durch Allgemeinverfügung) bekannt gemacht, noch haben die betroffenen Wanderer eine Widerspruchsmöglichkeit, wie es das Sächsische Naturschutzgesetz verlangt.

Klammheimliche Kernzonenvergrößerungen sollte es bereits schon 1998 nicht mehr geben. Dennoch wurde 2003 der Kleine Winterberg in die Kernzone einbezogen. Damit sind der Gipfelweg und der Obere Fremdenweg automatisch annulliert worden. Dies ist bei der Wegekommissionssitzung Frühjahr 2008 offenbar geworden:

Tenor „Diese Wege sind doch Kernzone und demnach noch nie begehbar gewesen.“



Wie die Schutzgebiete immer größer werden. Kartenskizze: R. Böhm

5. Nationalparks und Naturschutz anderswo

Wie sieht es anderswo aus? Es gibt gewisse Unterschiede.

Im NLP Unteres Odertal sollten ursprünglich Deiche geschlitzt werden, um alles zu überfluten und ein selbsternannter Nationalparkverein hat systematisch Gebiete aufgekauft, gesperrt und schlecht verwaltet. Dies wurde nach heftigen Debatten von Umweltministerium Brandenburg wesentlich gemildert, es ist aus dem Volk Anerkennung zu hören.

Im NLP Harz herrscht ein ganz starker anti-anthropozentrischer Naturschutz und Konfrontation. Einerseits ist der Hauptwanderweg auf den Brocken 5 Meter breit, asphaltiert und Lkw-Verkehrsführend, an ihm stehen Wald-Klos und Dixi-Häuschen. Fast alle anderen Wege im Wald sind verboten. An Ihnen stehen Schilder „Gesperrt zum Schutz der Natur“.

Schleswig-Holstein: In Schleswig-Holstein macht das Umweltministerium gerade (2009) ein neues Waldgesetz, was das Begehen des Waldes (auch außerhalb von Naturschutzgebieten) außerhalb von Wegen verbietet.

Aus dem neugeschaffenen **NLP Eifel** ist eine Diplomarbeit mit dem arglos erscheinenden Titel „GIS-gestütztes Wanderwegemonitoring“ (Geographie Uni Trier) bekannt geworden. Letztendlich werden hier umfassende Vorschläge („Reduktionsszenario A“, „Reduktionsszenario B, Reduktionsszenario A+B“) zur drastischen Verringerung der Wegedichte gemacht. Tenor: Bündelung des Wanderers auf gut ausgebauten Hauptwanderwegen.

Im **NLP Barchesgaden** gibt es überhaupt kein Wegegebot. Die Besteigung des Watzmannes durch unwegsames Gelände ist problemlos möglich.

6. Viele Ideen

Der gesamte Tenor der Besucherbetreuung im Nationalpark Sächsische Schweiz ist restriktiv. Geht es nicht eventuell auch anders? In anderen Forstgebieten Sachsens gibt es vielfältig den Menschen in die Natur einladende Konzepte:

- Wildgehege,
- Wald-Klassenzimmer, Waldspielplätze, Hochseilgärten,
- kostenlose Parkplätze, Rastplätze,
- Sinnespfade, wirklich einladende Grillplätze etc. pp

In der Sächsischen Schweiz herrscht oft Ideenlosigkeit - doch was für Ansätze wären eigentlich denkbar, vorausgesetzt, man sieht den Menschen in der Landschaft nicht als Störer, den es zu „vergrätzen“ gilt - sondern als Wanderer und Naturfreund, für den die Landschaft attraktiv sein soll.

Langweiliger Wald oder... (Ideensammlung)

- **Das Weg- und Pfad-Element:** Pfade, Wegverästelungen und -zusammenführungen, Wegzeichen, Einzelwegweiser, Hauptwegweiser, Wegsäulen, Wanderdramaturgien, verschiedene Weglängen, große Touren, Tagestouren, Normaltouren, kleine Touren, Spaziergänge; große und kleine, klassische und neue, romantische und moderne Weglinien, Schlängelwege, Rundwege, Linienwege, Talwege, Wegbeschaffenheit, Wege zum Mitdenken, Abkürzungsmöglichkeiten, vielfältige Wegvarianten;

- **Das Wasser-Element:** Wasserstellen, Wasserfälle, Bachläufe, Quellen zum Trinken, Badestellen;

- **Das Rastplatz-Element:** Bänke, Schutzhütten, Rastplätze, Biwakplätze, gemütliche Grillplätze;

- **Das Schlucht-Element:** Klamm, Höhle, Kluft, Tal, Grund, Talkessel, Tiefblicke;

- **Das Aufstiegs-Element:** Aufstieg, Stiege, Himmelsleiter, Terrassenweg, Steiganlage;

- **Das Gipfel- und Höhen-Element:** Aussicht, Gipfel, Höhe;

- **Das Jagd-, Wild- und Tier-Element:** Wildfütterungen, Wildbeobachtungskanzeln, Wildgehege;

- **Das Kletter-Element:** Klettergipfel, Höhlenweg, Klettersteig;

- **Das Kinder-Element:** Waldspielplätze, Kinderklettergipfel, Wandertagsrouten, Waldklassenzimmer;

- **Das Landschafts-Element:** Talauen, Wechsel von Wald und Offenland, Baumreihen, Solitäräume, Waldwiesen, Ausblicke, Felswände, Waldränder, Sichtachsen;

- **Das Wald-Element:** Laubwald und Nadelwald, Hochwald und Niederwald, Altwald und junge Heide, heller lichter Eichenwald und finsterner geschlossener Buchenwald, Altarten aus alter Cottaischer Forstwirtschaft und Jungarten, z. B. Birken;

- **Das historisierende Element:** Forstorte, Forstgrenzsteine, Denksteine, Unfallplätze, Steinkreuze, Wettenplätze, Steintische, Forsthütten;

- **Das Stille- und Abgeschiedenheits-Element:** Einsame Pfade, romantische Plätzchen, kleine überraschende Ausblicke, Felsdurchgänge, Felsentore;

- **Das Burg-Element:** Raubschlösser und Burgstätten;

- **Alte Wald-Gewerke:** Kohlichte, Räumichte, Zeidlerei, Steinbrüche, alte Wege mit Weghohlen, Flößerei, Trifterei, Waldweiden, Mühlen ...

7. Hintergrundgedanken

Es ist ein wenig kurz gegriffen, der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz „den Schwarzen Peter“ für alle Restriktionen zuschieben zu wollen. Was im Nationalpark Sächsische Schweiz geschieht, ist auch allgemeine deutsche Naturschutz-Lehrmeinung, z. B. dokumentiert in dem Buch „Naturschutz - das Machbare“ von W.-E. Barth. Es ist für den Naturschutz insgesamt typisch, dass Naturschutz und Erholungsnutzung als Antipoden aufgefasst werden, dass der „Tourist, Gast, Besucher“ als Naturschädiger aufgefasst wird, der exemplarisch auf wenige gut ausgebaute Hauptwanderwege „gebündelt“, „entflochten“ und „besuchergelenkt“ wird.

Völlige Trennung von Naturschutz und Erholung war sicher im „alten“ Naturschutzgebiet vom Typ Pillnitzer Elbinsel mit kleiner Flächengröße gut möglich. Man konnte ja einfach „um das NSG“ herumwandern. Mit Schaffung von Großschutzgebieten, die ganze Erholungslandschaften (exemplarisch den Elbsandstein) umfassen, ergeben sich dann aber automatisch Konflikte. Diese bleiben dann „konfliktscheu“ unthematisiert. Somit kommt es dann zu den typischen „klammheimlichen“ Sperrungen, Kernzonenvergrößerungen etc., zu typischen Feindbildern „naturferner“, „schädigender“ „Touristen“ etc., andererseits zu einer Abneigung und einem Misstrauen der Menschen dem Naturschutz gegenüber.

Sollte hier nicht nach anderen Ansätzen gesucht werden? Damit sind wir aber erst noch ganz am Anfang. Hier ein paar Überlegungen:

- Wenn man genau hinsieht, zeigt sich, dass die vermeintlichen Störungen (Beunruhigung, Lärm, Vermüllung, Trittschäden, Verunreinigung) durch den Wanderer doch eher
a) marginal und b) behandelbar sind.

- Tradition der Erholungsnutzung in der Sächsischen Schweiz. Das Sein des Menschen in der Natur im Elbsandstein erfolgt seit mindestens 250 Jahren im Einklang mit der Natur. Wäre der Wanderer ein so großer Naturzerstörer, dass man nicht anders kann, als die Natur durch seine großräumige Bündelung vor ihm zu schützen - wie ist dann zu erklären, dass nach solchartig vermeintlich devastierendem Wirken über 3 Jahrhunderte noch immer der vermeintliche Zerstörungsgrad derart gering ist, dass eine Nationalparkgründung 1990 aussichtsreich erschien?

**Natürlich gibt es einen menschlichen „Gedrängefaktor“,
der uns einerseits Stille in der Natur
suchen und andererseits andere Menschen als Störung empfinden lässt.
Hier wird aber nicht „die Natur“ gestört,
sondern hier stören wir uns selbst.**

8. Schlussgedanken (Es gibt überhaupt keine gesperrten Wege)

Die Wahrheit ist aber: Bis auf vielleicht ganz wenige Ausnahmen gibt es gar keine gesperrten Wege.

Oberflächlich betrachtet denkt man zwar, dass man in der Kernzone des Nationalparkes nur auf ganz wenigen Hauptwanderwegen wandern dürfe und dass alle anderen Wege gesperrt wären. Das stimmt aber nicht.

Das Betretungsrecht der freien Natur ist ein hohes Rechtsgut, das u. a. im Sächsischen Naturschutzgesetz grundsätzlich garantiert wird. Dem Menschen den Zugang in die freie Natur für seine Erholung zu verwehren ist aus Naturschutzgründen zwar durchaus möglich. Hierzu sind aber auch Nationalparkverwaltungen an gewisse Hürden und Formalien gebunden. Einfach ein paar Wegweiser abmontieren und die Kernzone klammheimlich immer ein bisschen größer machen - so einfach, wie es sich die Nationalparkverwaltung macht, ist das nicht.

Betretungsrecht bedeutet, dass die freie Natur überall betreten darf, wo es nicht ausdrücklich, z. B. mit einem Verbotsschild untersagt ist. Das Betreten ist also der Normalfall, der grundsätzlich auch im Nationalpark gilt.

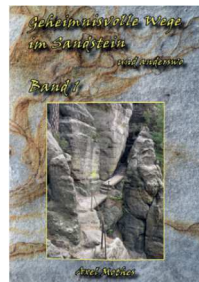
Um einen Weg zu sperren bedarf es einer rechtlichen Anordnung. Das ist so etwas ähnliches, wie ein Bescheid. Kein Bürgermeister kann einfach Tempo-30-Schilder an einer Bundesstraße aufstellen, weil ihm der Durchgangsverkehr zu schnell durch seinen Ort rollt. Ein Verkehrsschild muss von der Verkehrsbehörde rechtlich angeordnet sein. Gegen eine solche Anordnung müssen alle Betroffenen - in unserem Fall sind das die Wanderer - die Möglichkeit eines Widerspruchs haben. Kein Nationalparkchef darf, nur weil ihm die Wanderer nicht passen, einfach ein paar Wegweiser abmontieren nach dem Motto:

„Wanderer - und tschüss, das war`s dann“.

Man kann das auf der Rechtsseite der Nationalparkverwaltung selbst nachlesen. Da steht nun auf welchen Wegen das Wandern ausdrücklich erlaubt ist. Nun will die Nationalparkverwaltung mit dieser Darstellung zwar den Eindruck erwecken, dass alle anderen Wege gesperrt wären. Das ist aber ein raffiniert ausgeklügelter Trick.



Stiegenbuchverlag
Axel Mothes
Schwanenweg 05
06120 Halle/Saale
www.stiegenbuchverlag.de
2010, Zweite Auflage 2013



Neuerscheinung
Geheimnisvolle Wege
im Sandstein und
anderswo
Band 1
25 Wege im Sandstein
auf 182 Seiten in A5
mit zahlreiche
Farbfotos,
Skizzen &
Detailbeschreibungen
Erscheinungsjahr 2013
16,95 €

„Aber die Wanderer
machen doch überhaupt nicht
die Natur kaputt!“
sagte endlich ein ganz kleines Kind.



Das ergriff den Kaiser, aber er dachte bei sich:
„Nun muss ich aushalten“.
Und die Kammerherren gingen und trugen die Schleppe,
die gar nicht da war.